

Anhang 1 zu den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen**GARANTIEBEDINGUNGEN VON EXTRAL SP. Z O.O.****I. Vorläufige Bestimmungen**

Die Garantie im Sinne dieser Garantiebedingungen (nachfolgend **WG** genannt) erstreckt sich auf alle von EXTRAL Sp. z o.o. mit Sitz in Żory (nachfolgend **EXTRAL** genannt) hergestellten oder verkauften Waren.

II. Garantiedauer

1. Sofern in den Garantiebedingungen nichts anderes vereinbart ist, gewährt EXTRAL eine Garantie für einen Zeitraum von 1 (einem) Jahr ab dem Tag der Lieferung. Als Tag der Lieferung gilt der Tag der Übergabe der Ware gemäß den Incoterms 2020.
2. Die Garantie verlängert sich nicht um die Dauer des Prozesses des Austauschs oder der Nachbesserung von Mängeln an der Ware.
3. Wird die Ware gegen eine neue ausgetauscht, läuft die Garantiezeit neu.

III. Garantieleistungen

1. EXTRAL garantiert die Waren nur in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der technischen Dokumentation und der einschlägigen Normen.
2. Voraussetzung für die Gewährung der Bürgschaft ist die Erfüllung der nachstehend aufgeführten Empfehlungen, die sich aus dem Inhalt der Arbeitsgruppe ergeben.
3. EXTRAL garantiert in keiner Weise die Eignung der vom Kunden bestellten Waren für irgendeinen Zweck des Kunden, auch wenn der Kunde EXTRAL darüber informiert hat über den Verwendungszweck der Ware informiert hat. Die Mängelhaftung von EXTRAL ist ausgeschlossen.
4. Im Rahmen des Vertrags wird EXTRAL Rohaluminiumprofile, Aluminiumprofile mit Oberflächenbehandlung (lackiert oder eloxiert) und Aluminiumprofile/Details mit mechanischer Bearbeitung liefern.

A. Rohe Aluminiumprofile:

1. Der Kunde ist verpflichtet, bei allen Waren die auf dem Etikett der Verpackung (Transportverpackung) der Waren und in den Empfehlungen für den Transport, die Entladung und die Lagerung von Aluminiumprodukten beschriebenen Regeln einzuhalten.
2. Die Garantie erlischt im Falle von:
 - a. die Ware in einer Weise verarbeitet, vermischt oder verbunden wurde, dass nicht festgestellt werden kann, ob der Mangel auf Ursachen zurückzuführen ist, die der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden eigen waren;
 - b. mechanische oder chemische Schäden;
 - c. wenn bei der Beförderung, Entladung oder Lagerung gegen die auf dem Verpackungsetikett der Ware und in den Empfehlungen für die Beförderung, Entladung und Lagerung von Aluminiumerzeugnissen angegebenen Anforderungen verstoßen wurde;
 - d. wenn die Mängel nicht innerhalb der Fristen und gemäß den im Vertrag festgelegten Regeln gemeldet werden.

B. Lackierte Aluminiumprofile

1. Profile, die mechanisch oder chemisch beschädigt wurden oder während des Gebrauchs einer aggressiven Umgebung ausgesetzt waren, fallen nicht unter die Garantie.
2. Die Garantie gilt nur für Bauteile, die in einer Umgebung von C1 bis einschließlich C3 gemäß EN ISO 12944-2:2001 "Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Schutzanstrichsysteme - Teil 2: Klassifizierung von Umgebungen" verwendet werden.
3. Das Aussehen der Beschichtung ist an der wesentlich wichtigen Oberfläche zu beurteilen, d. h. an dem Teil der Gesamtoberfläche, der für das Aussehen und die

Verwendbarkeit des Produkts von Bedeutung ist. Die wesentlich wichtige Oberfläche wird vom Kunden in der technischen Spezifikation festgelegt. Kanten, größere Vertiefungen und Nebenflächen werden nicht in die wesentlich wichtige Oberfläche einbezogen. Die Beschichtung der zu kennzeichnenden Oberfläche darf keine Kratzer aufweisen, die in das darunter liegende Metall hineinreichen. Bei Betrachtung der zu kennzeichnenden Oberfläche in einem Winkel von ca. 60° zur Oberseite darf aus einer Entfernung von 3 m keiner der folgenden Fehler sichtbar sein: übermäßige Rauheit, Läufe, Blasen, Einschlüsse, Krater, stumpfe Flecken, Poren, Gruben, Kratzer oder andere unzulässige Unregelmäßigkeiten. Die Beschichtung muss eine gleichmäßige Farbe und einen gleichmäßigen Glanz mit guter Deckkraft aufweisen. Diese Kriterien müssen mit den folgenden Bewertungsbedingungen erfüllt werden:

- bei Bauteilen, die im Freien verwendet werden: Betrachtung aus einer Entfernung von 5 m.
 - bei Bauteilen, die in Innenräumen verwendet werden: Betrachtung aus einer Entfernung von 3 m.
4. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch Lagerung, Handhabung, Montage oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des Vertragsgegenstandes entstehen.
 5. Voraussetzung für die Garantie ist, dass die Elemente in einer Entfernung von mehr als 500 Metern vom Meer eingesetzt werden. Werden die Elemente in einer Entfernung von weniger als 500 Metern vom Meer verwendet, gilt die Garantie als null und nichtig.
 6. Die Garantie gilt nicht für lackierte Bauteile, bei denen die gebrauchsbedingten Mängel nicht mehr als 5 % der Oberfläche ausmachen.
 7. Unterschiede in der DEKOR-Beschichtung von weniger als 15 % innerhalb eines Musters und eines Farbtons stellen keinen Mangel dar.
 8. Bei den Profilen entsteht aufgrund der Eigenschaften des technologischen Prozesses an jedem Ende des Profils ein technischer Abfall von ca. 2 cm, der keinen Mangel darstellt.
 9. Verbogene Oberflächen nach dem Lackiervorgang fallen nicht unter die Garantie; an den verbogenen Stellen können Verfärbungen, Risse oder Abplatzungen des Lacks auftreten.
 10. Wenn in der Technischen Spezifikation nicht angegeben ist, wo die Prozessöffnungen vorzunehmen sind, werden sie auf Risiko und Verantwortung des Auftraggebers an den Standorten durch den Auftragnehmer vorgenommen.
 11. Die Garantie gilt nicht für Teile, deren Schäden durch Temperaturen über 60°C auf der lackierten Oberfläche verursacht wurden.
 12. Bei so genannten warmen Profilen (mit thermischer Trennung) weist die Lackierung der thermischen Trennung eine verminderte Qualität und Leistung auf, was keinen Mangel darstellt und nicht unter die Garantie fällt.
 13. Die mit dem vom Kunden gelieferten Pulver erbrachte Leistung unterliegt nur dann einer Garantie, wenn das Pulver von einem Hersteller mit aktuellem QUALICOAT-Zertifikat hergestellt wurde, die Verpackung original verschlossen und die Lieferung nicht veraltet ist und die technischen Daten der Behandlung (Polymerisationszeit und -temperatur, elektrostatische Spannung der Zerstäubung) vom Kunden zusammen mit dem Pulver zur Verfügung gestellt werden.
 14. Die Garantie gilt nicht für Teile, deren pulverbeschichtete Oberflächen nicht einer regelmäßigen Reinigung durch einen professionellen Dienst mit Bestätigung des Behandlungsdatums unterzogen wurden. Für die Reinigung sollte sauberes Leitungswasser mit einer kleinen Menge eines inerten Reinigungsmittels verwendet werden (die Wartung sollte mindestens einmal pro Jahr durchgeführt werden).
 15. Schäden an der Lackierung, die auf Ausgasungen der Zinkschicht zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Garantie.
 16. Bauteile, bei denen die Kontinuität des Zinküberzugs beeinträchtigt ist, fallen nicht unter die Garantie.
 17. Eine Verfärbung des Farbfilms an den Kanten des behandelten Materials, insbesondere beim Schneiden, stellt keinen Mangel dar.

18. Unebenheiten in der Lackierung, die auf einen ungleichmäßigen Materialaufbau zurückzuführen sind, stellen keinen Mangel dar.
19. Das Versäumnis des Kunden, dafür zu sorgen, dass die Schweißnähte dicht sind, um das Eindringen von abrasiven und chemischen Bädern in das Werkstück zu verhindern, stellt keinen Mangel der Lackierleistung dar.
20. Für pulverbeschichtete Bauteile, die während des Gebrauchs mechanisch, chemisch oder durch aggressive Umwelteinflüsse (z. B. saurer Regen, starke Sonneneinstrahlung usw.) beschädigt wurden, besteht kein Garantieanspruch.
21. Die Folie und andere Materialien, in denen das lackierte Material verpackt ist, sind nur zum Schutz während des Transports bestimmt und müssen sofort nach Abschluss des Transports entfernt werden.
22. Die Garantie deckt keine Mängel ab, die durch das Nichtentfernen der Schutzfolie und anderer Materialien oder durch eine nicht von EXTRAL genehmigte Verpackung und Lagerung der lackierten Teile verursacht wurden.
23. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die dadurch entstehen, dass die lackierten Teile anders als in trockenen und gut belüfteten Räumen gelagert werden, wobei äußere Witterungseinflüsse (z.B. UV-Strahlung, Temperatur, Gase, Feuchtigkeit, Niederschlag) ausgeschlossen sind.
24. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch Lagerung, Handhabung, Montage oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des Vertragsgegenstandes entstehen.
25. Das Strahlen (insbesondere durch Korund, Kugelstrahlen usw.) erfolgt auf alleinige Verantwortung und Risiko des Kunden und ist nicht durch die Garantie abgedeckt.

C. Eloxierete Aluminiumprofile

1. Profile, die mechanisch oder chemisch beschädigt wurden oder während des Gebrauchs einer aggressiven Umgebung ausgesetzt waren, fallen nicht unter die Garantie;
2. Die Garantie deckt keine Schäden ab, die durch eine Lagerung entstehen, die nicht den Regeln entspricht, die auf dem Etikett auf der Verpackung (Transportverpackung) der Ware und in den Anweisungen für den Transport, das Abladen und die Lagerung von Aluminiumprodukten mit den Angaben auf dem Etikett beschrieben sind, sowie durch eine Handhabung, Montage oder Verwendung des Vertragsgegenstandes in einer Weise, die nicht seiner Bestimmung entspricht.
3. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden an Produkten, die aus anderen als den unten aufgeführten, ausschließlich empfohlenen schützenden und dekorativen Eloxallegierungen hergestellt wurden:
- Profilreihen EN AW 6060, EN AW 6063
Es gibt 2 Arten des Eloxierens:
 - (a) dekoratives Eloxieren,
 - (b) technische Eloxierung.
4. Einem Auftrag für eine Eloxierungsdienstleistung sollte eine detaillierte Beschreibung der gewünschten Vorbehandlung vorausgehen, die sich unmittelbar auf das dekorative Aussehen des Endprodukts auswirkt.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Anforderungen an die Oberflächenqualität des bestellten Profils und dessen spätere Verwendung mitzuteilen, da davon das dekorative Aussehen des Bauteils nach dem Eloxalprozess abhängt.
6. Nach dem Eloxieren können an jedem Ende des Profils bis zu 5 cm Befestigungsspuren sichtbar sein.

D. Garantie für eloxierte geschweißte Teile

1. Die Eloxierung von geschweißten Bauteilen aus offenen Profilen birgt die Möglichkeit der folgenden Mängel und Risiken, die Ansprüche aus dieser Garantie ausschließen:
 - a) Aufgrund von Strukturveränderungen und Diskontinuitäten in der Schweißnaht kommt es zu Veränderungen des Stromflusses, was zu Defekten in der anodischen Beschichtung in der Schweißnaht führt, in Extremfällen bildet sich die Beschichtung überhaupt nicht.

- b) die chemische Zusammensetzung der Schweißnaht führt zu einem Farbunterschied im Vergleich zur Farbe des Grundmaterials (die chemische Zusammensetzung des Schweißdrahtes muss der chemischen Zusammensetzung der zu schweißenden Teile so nahe wie möglich kommen)
- c) eine schlechte Schweißnaht kann während des Beizvorgangs zu einer dauerhaften Beschädigung des Schweißguts führen, was wiederum eine dauerhafte Beschädigung des geschweißten Teils zur Folge hat
- d) In den Bereichen der Mikronuten, die als Kapillaren fungieren, führen Badrückstände im späteren Betrieb zu kristallinen Ausblühungen, die das dauerhafte Vorhandensein von Badrückständen anzeigen und das Bauteil verschlechtern.

2. Das Eloxieren von geschweißten Hohlprofilen birgt die Möglichkeit zusätzlicher Fehler und Risiken, zusätzlich zu den oben genannten:
3. Die Lage und Größe der Prozessöffnungen zum Ablassen der Badrückstände muss für jede Form des geschweißten Stücks individuell bestimmt werden.

E. Pflege von eloxierten Produkten

Diese Garantie gilt nur für Produkte, die wie unten angegeben konserviert wurden:

1. Für den internen Gebrauch bestimmte Produkte:
 - a) Die Innenteile sollten mit einem weichen Tuch abgewischt werden;
 - b) Zur Reinigung können eine neutrale Reinigungsflüssigkeit und ein weiches Tuch verwendet werden.
2. Für die äußere Anwendung bestimmte Produkte:
 - a) für Außenanwendungen, bei denen das dekorative Aussehen und die Schutzfunktion besonders wichtig sind, z. B. Portale, Eingänge, Ladenfronten usw., wird eine wöchentliche Reinigung empfohlen;
 - b) Zur Reinigung können eine neutrale Reinigungsflüssigkeit und ein weiches Tuch verwendet werden;
 - c) Soda, Laugen und Säuren sollten bei der Reinigung von Anodenoberflächen stets vermieden werden;
 - d) Auch Scheuermittel, Metallfasertücher und Drahtbürsten sollten nicht verwendet werden.

F. Themen, die nicht von der oben genannten Arbeitsgruppe behandelt werden

Für die Oberflächenbehandlung, die nicht von der oben genannten Arbeitsgruppe abgedeckt wird, gelten die Normen Qualicoat, Qualanod, DIN17611, EN ISO 7599 und für stranggepresste Profile EN ISO 755-9; 12020-2; 755-2, 573-3, 755-1 - zu überprüfen - und für bearbeitete Profile ISO 2768-1.

G. Schutz von personenbezogenen Daten

Der Verantwortliche für personenbezogene Daten ist: EXTRAL Sp. z o. o. Die Daten werden zum Zweck der Kontaktaufnahme, der Durchführung von Geschäftsgesprächen und der Erfüllung des Geschäftsvertrages erhoben. Die betroffene Person hat das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten zu verlangen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Einzelheiten zur Verarbeitung finden Sie in der Datenschutzrichtlinie, die Sie unter <https://extral.com/pod>.